

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad Beteiligung der Öffentlichkeit



## Wiederholung der Öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Lochmühle“, Ortsteil Georgenborn gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

---

Die Gemeinde Schlangenbad wurde darauf hingewiesen, dass in der Bekanntmachung der Offenlage der Änderung des Flächennutzungsplanes am 31.08.2024 Fehler enthalten sind, die nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beachtlich sind.

Mit der Wiederholung der Öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes mit dem Hinweis auf diese Fehler, sollen eben diese geheilt werden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Dies wurde bei der Bekanntmachung vom 31.08.2024 versäumt.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Georgenborn. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:

### **Schaffung von Planungsrecht für einen Solarpark.**

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Lochmühle“, Ortsteil Georgenborn mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Gemeinde Schlangenbad ([www.schlangenbad.de](http://www.schlangenbad.de)) unter [https://www.schlangebad.de/index\\_main.php?unid=1949&PHPSESSID=a7bfd12a90dc8366dcf7cd6f0c4e6c1a](https://www.schlangebad.de/index_main.php?unid=1949&PHPSESSID=a7bfd12a90dc8366dcf7cd6f0c4e6c1a), sowie im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/s-u>, einzusehen.

Zudem liegen der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 in der Gemeindeverwaltung Schlangenbad, Rheingauer Str. 23, 65388 Schlangenbad, während folgender Dienststunden:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Folgende Arten umweltbezogener Information sind verfügbar:

1. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Lochmühle“, Ortsteil Georgenborn mit Begründung und Zusammenfassung des Umweltberichts, welcher die Eingriffe der Flächennutzungsplanänderung in die Umwelt, insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima, Menschen und ihre Gesundheit sowie deren Wechselwirkungen darstellt und bewertet.
2. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplanes:
  - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinweis auf die Erforderlichkeit eines Artenschutzgutachtens. Dieses wurde ergänzt.
3. Umweltbezogene Informationen durch private Stellungnahmen
  - Diese betrafen die Eingriffe in die Natur, ggf. aufkommende Blendwirkungen sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Die nach Einschätzung der Gemeinde Schlangenbad wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

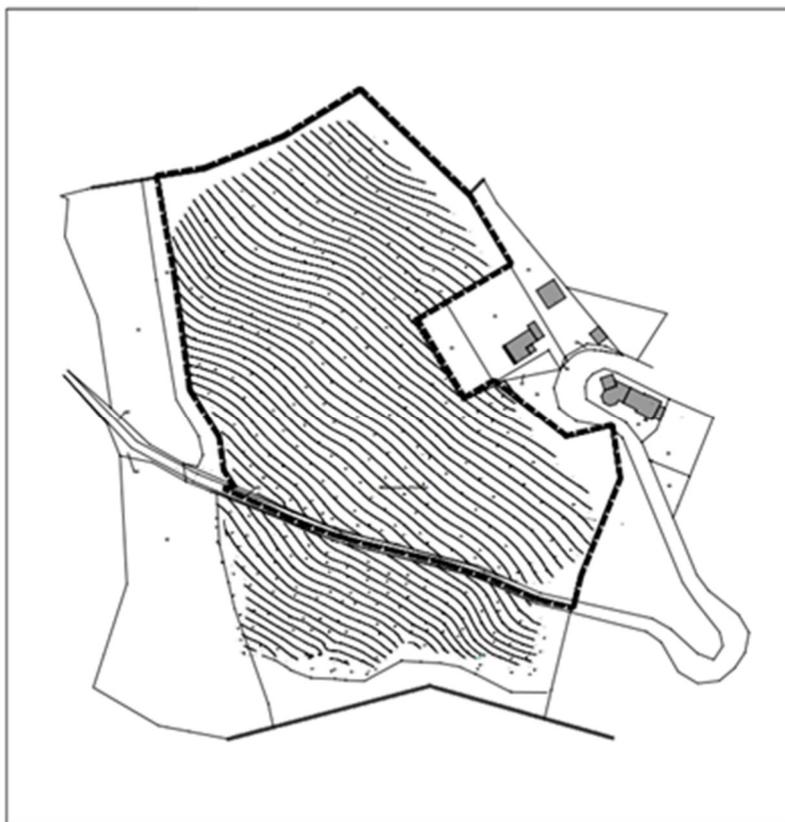
Auf Wunsch sind auch die aktuellen Planunterlagen des Bebauungsplanes „Solarpark Lochmühle“ einsehbar. Hierzu gehören:

- Entwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Lochmühle“, Ortsteil Georgenborn mit Begründung einschließlich Textlicher Festsetzungen und Umweltbericht, welcher die Eingriffe des Bebauungsplanes in die Umwelt, insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie deren Wechselwirkungen darstellt und bewertet.
- Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen sowie Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan:
  - Artenschutzuntersuchung mit Planungsempfehlungen vom 16.02.2024
  - Blendgutachten vom 05.04.2023

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Berichtigung der fehlerhaften Bekanntmachung elektronisch an [bauen@schlangenbad.de](mailto:bauen@schlangenbad.de) übermittelt werden oder schriftlich sowie während

**der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2. BauGB erfolgte von August bis September 2024 und wird nicht wiederholt. Zur Beschleunigung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes beteiligt die Gemeinde Schlangenbad für bestimmte Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB einen Dritten (Planungsbüro Hendel & Partner, Friedrich-Bergius-Straße 9, 65203 Wiesbaden).



Schlangenbad, den 21.07.2025

Der Gemeindevorstand